

Ford Protect Garantie-Schutzbrief

Garantiebedingungen und Datenschutzhinweis



Die Ford Motor Company (Austria), Grünbergstraße 15, Top ME 4.2, 1120 Wien übernimmt für das umseitig näher beschriebene berechnigte Neufahrzeug folgende Garantie:

A: Inhalt

Die Ford Motor Company (Austria) garantiert bei Material- oder Herstellungsfehlern an dem Fahrzeug eine kostenlose Reparatur oder den kostenlosen Ersatz des betreffenden Teils, soweit es nicht unter den Garantieausschluss gemäß Abschnitt B fällt. Die Garantie erstreckt sich gemäß der dem Kunden ausgehändigten Urkunde zum Ford Protect Garantie-Schutzbrief (FGS):

- auf das 3. Jahr bis 4. Jahr ab dem Fahrzeug-Auslieferungsdatum gemäß Serviceheft bzw. ab dem amtlichen Erstzulassungsdatum (es gilt das frühere Datum), höchstens jedoch bis zu einer Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs von 125.000 km.
- auf das 3. Jahr bis 5. Jahr ab dem Fahrzeug-Auslieferungsdatum gemäß Serviceheft bzw. ab dem amtlichen Erstzulassungsdatum (es gilt das frühere Datum), höchstens jedoch bis zu einer Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs von 100.000 km.
- auf das 3. Jahr bis 5. Jahr ab dem Fahrzeug-Auslieferungsdatum gemäß Serviceheft bzw. ab dem amtlichen Erstzulassungsdatum (es gilt das frühere Datum), höchstens jedoch bis zu einer Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs von 160.000 km.
- auf das 3. Jahr bis 8. Jahr ab dem Fahrzeug-Auslieferungsdatum gemäß Serviceheft bzw. ab dem amtlichen Erstzulassungsdatum (es gilt das frühere Datum), höchstens jedoch bis zu einer Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs von 160.000 km.

Die Garantie gilt für das in der Urkunde genannte Fahrzeug innerhalb der oben genannten Garantiegrenzen auch für den Fall eines Weiterverkaufs. Dieser Ford Protect Garantie-Schutzbrief gilt in Österreich und im europäischen Ausland (siehe Punkt E – Geltungsbereich).

B: Ausschlüsse

Von der Garantie ausgeschlossen sind:

- Schäden an Fahrzeugen, die vernachlässigt, missbraucht, verändert oder zu Sport und Rallyefahrten verwendet werden.
- Schäden an Fremdbauteilen, -ausbauten oder –aufbauten.
- Schäden an Fahrzeugen, die als Taxi, Funkmietwagen o.ä., oder als Post- und Paketdienst eingesetzt werden.
- Schäden, die durch Unfall, Wasser- bzw. Ölman gel oder Frosteinwirkung entstanden sind.
- Schäden an Aggregaten und Teilen, die nicht dem werkseitigen Lieferumfang entsprechen.
- Vermeidbare Schäden, die als Folge von Defekten an Aggregaten oder Teilen auftreten, die nicht in diese Garantie eingeschlossen sind.
- Alle Einstell-, Auswucht- und Reinigungsarbeiten, das Entfernen von Verbrennungsrückständen sowie Diagnose- und Wartungsarbeiten.
- Ansprüche auf Rückgängigmachung des Neuwagen-Kaufvertrags (Rücktritt).
- Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Ersatzlieferung.
- Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren Schäden.
- Schäden an Karosserie (einschließlich Anbauteile und Dichtungen), Lack, Glas, (einschließlich sämtlicher Scheiben und zugehöriger Dichtungen / Verklebungen), Polster, Schäden am Interieur des Fahrzeugs (einschließlich Innenverkleidung, Armaturen und Bedienelemente).

- Reparaturen an nachfolgend aufgeführten Verschleißteilen:
 - Auspuffanlage
 - Ölfilter/Luftfilter
 - Bremsbeläge
 - Pollenfilter
 - Brems Scheiben
 - Räder/Reifen
 - Federbeine McPherson
 - Scheinwerfer
 - Motor Antriebsriemen
 - Sicherungen
 - Kraftstofffilter
 - Stoßdämpfer
 - Kupplungsreibscheibe
 - Wischerblätter/Wischerarme
 - Sämtliche Leuchten
 - Zündkerze
- Hochvolt Batterien und Komponenten:
 - Gültig für alle Ford Modelle: Hybridbatterien und Hochvoltbatterien sind nur im Rahmen der Ford Neuwagen-garantie abgedeckt und kein Bestandteil des Ford Protect Garantie-Schutzbrief.
 - Hochvolt-Komponenten sind jeweils für die Dauer/Laufleistung des Ford Protect Garantie-Schutzbrief abgedeckt. Hochvolt-Komponenten des Ford Mondeo Hybrid sind nur bis max. 5 Jahre/ 100.000 km abgedeckt.

Sämtliche Ansprüche (auch allfällige Schadenersatzansprüche) aus dem Ford Garantie-Schutzbrief verjähren binnen 6 Monate ab dem Zeitpunkt, an dem Ihnen eine Kenntnis der Beanstandung möglich war.

C: Voraussetzungen

Garantieansprüche können nur bei einem Autorisierten Ford Service Betrieb (AFSB) unter folgenden Bedingungen geltend gemacht werden:

Das Fahrzeug muss gemäß den Vorschriften des Ford Wartungsplans gewartet worden sein. Sollten die vorgeschriebenen Wartungen und Wartungsintervalle nicht durchgeführt bzw. eingehalten werden, bestehen Garantieansprüche nur dann, wenn keine der unterlassenen Wartungen für den eingetretenen Schaden ursächlich ist. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Wartung und des fehlenden Ursachenzusammenhangs zwischen dem Wartungsversäumnis und dem eingetretenen Schaden ist vom Kunden zu erbringen. Die Originalurkunde der FGS ist bei Geltendmachung eines Garantiefalles dem AFSB vorzulegen.

D: Garantieabwicklung

Tritt ein Defekt auf, der im Rahmen des FGS zu beheben ist, ist das Fahrzeug in Österreich umgehend einem AFSB vorzuführen. Auf Reisen oder im europäischen Ausland ist das nächstgelegene Ford Vertragsunternehmen aufzusuchen.

Das fehlerhafte Teil wird nach Entscheidung des AFSB oder des Ford Vertragsunternehmens repariert oder gegen ein Ford Original- oder Austauschteil oder ein Ford Economy-Teil kostenlos ausgetauscht. Sollte es erforderlich sein, ein defektes Teil an Ford zur Untersuchung einzuschicken, muss die Reparatur in vollem Umfang bezahlt werden, sofern der AFSB oder das Ford Vertragsunternehmen dies verlangen. Wird der Garantiefall aufgrund der Prüfung anerkannt, erfolgt anschließend eine Gutschrift durch den AFSB.

Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von Ford über.

Kosten, die durch Wartungen/Reparaturen in Werkstätten entstehen, die keine Ford Vertragspartner sind, werden nicht ersetzt. Garantiereparaturen können in den unten aufgeführten europäischen Ländern bei jedem autorisierten Ford Vertragsunternehmen durchgeführt werden. In einigen Ländern kann es jedoch sein, dass das Ford Vertragsunternehmen eine Bezahlung vor Ort verlangt. Verlangen Sie in diesem Fall eine detaillierte Rechnung und reichen Sie diese umgehend nach Ihrer Rückkehr bei Ihrem AFSB in Österreich ein. Dieser wird Ihnen nach Freigabe der Ford Motor Company den Rechnungsbetrag erstatten.

Ford Protect Garantie-Schutzbrief

Garantiebedingungen und Datenschutzhinweis



Die Ford Motor Company (Austria), Grünbergstraße 15, Top ME 4.2, 1120 Wien übernimmt für das umseitig näher beschriebene berechnete Neufahrzeug folgende Garantie:

E: Geltungsbereich

Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn.

F: Stornierungsbedingungen

Der Ford Protect Garantie-Schutzbrief kann unter Vorlage der Originalurkunde storniert werden.

Der Ford Protect Garantie-Schutzbrief mit der Laufzeit/Laufleistung 5 Jahre / 100.000 km kann ausschließlich von Fuhrparkgewerbekunden unter den nachstehenden Bedingungen storniert werden.

Alle weiteren Ford Protect Garantie-Schutzbriefe mit anderen Laufzeiten/Laufleistungen können von Privat-, Gewerbe-, und Flottenkunden unter den nachstehenden Bedingungen storniert werden.

Für die Berechnung des zurückzuzahlenden Betrags werden folgende Parameter berücksichtigt:

Die Stornierung erfolgt

- **innerhalb der ersten 30 Tage ab Abschluss des Vertrags**
 - Rückerstattung des vollen Kaufpreises

- **nach Ablauf der ersten 30 Tage ab Abschluss des Vertrags / Fahrzeug innerhalb der Neuwagengarantie**
 - Abzug von EUR 50,00 Bearbeitungsgebühr

- **nach Ablauf der ersten 30 Tage ab Abschluss des Vertrags / Fahrzeug außerhalb der Neuwagengarantie**
 - Abzug von EUR 50,00 Bearbeitungsgebühr
 - Abzug der anteiligen Kosten für die bereits in Anspruch genommene, vereinbarte Vertragslaufzeit (berücksichtigt wird der Zeitraum nach der Neuwagengarantie)
 - Abzug der Kosten für die in Anspruch genommenen Leistungen

Die Abwicklung der Stornierung erfolgt über den verkaufenden Ford Partner. Die Stornierung wird vom verkaufenden, autorisierten Ford Partner bei der Ford Motor Company (Austria) angefordert und von dieser durchgeführt. Die Rückerstattung des Kaufpreises an den Kunden erfolgt über den verkaufenden Ford Partner. Dieser erhält eine Gutschrift der Ford Motor Company (Austria).

Eventuell gewährte Kulanzleistungen oder Begünstigungen, die dem Kunden von einem autorisierten Ford Partner gewährt werden, haben keinerlei Einfluss auf die vorliegenden Bedingungen.

G: Datenschutzhinweis

Um Ihre Garantie zu registrieren und aufrecht zu erhalten, kann es erforderlich sein, dass Sie der Ford Motor Company (Austria) GmbH Ihren Namen und Ihre Kontaktinformationen zusammen mit Ihren Fahrzeugdaten mitteilen. Um Ihnen Ihre Garantiedienstleistungen zu gewähren, können wir Ihre personenbezogenen Daten an Ihren betreuenden Ford Partner weitergeben, damit dieser die gewünschten Dienstleistungen für Sie erbringen kann. Zu diesem Zweck können wir Ihre personenbezogenen Daten ebenso an die Ford Motor Company oder andere Unternehmen der Ford Motor Company Gruppe weltweit weitergeben.

Eine Liste der Unternehmen der Ford Motor Company Gruppe finden Sie im Internet unter <http://corporate.ford.com>.

Sofern Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben werden, wird sichergestellt, dass diese nur für Zwecke genutzt werden, die mit den in der Erklärung beschriebenen Zwecken im Einklang stehen. Wir müssen Ihre Daten verarbeiten, damit wir Ihnen Ihre Garantie gemäß diesen Garantiebedingungen gewähren können. Wir haben auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre Daten für bestimmte Zwecke zu verarbeiten, wie z.B. Entwicklung neuer und verbesserter Produkte, Dienstleistungen, Geschäfts- und Marketingstrategien und Forschung. Weitere Informationen zu unseren Datenschutzpraktiken, einschließlich internationaler Datentransfers und Ihrer Rechte, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: <https://www.ford.at/footer/datenschutz>.